

BKS/2009-2014/30

Ort, Raum: Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Kurt Wicke	Pro Genthin
-----------------	-------------

Mitglieder des Gremiums

Herr Dr. Gordon Heringshausen

Herr Horst Leiste SPD

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Herr Dr. Hubert Schwandt FFw Parchen

Frau Lisa Wolf

Sachkundige Einwohner

Frau Hannelore Gerbet

Herr Andy Martius

Herr Bernd Neumann GRÜNE

Frau Helene Wolf SPD

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Günter Sander	GRÜNE
--------------------	-------

Sachkundige Einwohner

Herr Karl-Heinz Koszior

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 1 | Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit |
| 2 | Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung |
| 3 | Protokollkontrolle |
| 4 | Informationen |
| 4.1 | Vorstellung der Einrichtung und der Arbeit im "Cornelius-Werk gGmbH Genthin" |
| 4.2 | Entwurf der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 |
| 5 | Sonstiges |
| 6 | Anträge, Anfragen, Anregungen |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des BKS-Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 7 Stadträten anwesend.

Weiterhin begrüßt er die Gäste des Cornelius-Werkes Frau Randel (Regionalleiterin), Herrn Vorks (Mitarbeiter Kompetenzagentur) und Herrn Henke (Leiter der Einrichtung, Heilpädagogie).

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle
Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen

TOP 4.1 Vorstellung der Einrichtung und der Arbeit im "Cornelius-Werk gGmbH Genthin"
Herr Henke leitet diese Einrichtung seit 4 Jahren. Sie 1997 befindet sie sich in der Friedenstr. 25. Vorher war sie im Bereich des Johanniter-Krankenhauses (Mutterhaus) befindlich.
Frau Randel stellt jedem Anwesenden ein Organigramm über die Zuständigkeit zur Verfügung. Im gesamten Cornelius-Werk sind insgesamt 170 Mitarbeiter beschäftigt, davon in der Genthiner Niederlassung ca. 15 bis 20 Mitarbeiter.
Es gibt einen ambulanten und einen stationären Bereich.
Der Wohngruppe steht u. a. auch eine Familientherapeutin und eine Hauswirtschaftlerin zur Seite.
Seit 2 Jahren befindet sich eine Wohngruppe in Genthin. Es werden Jugendliche aus Genthin und Umland betreut.
Diese Gruppe beschäftigt sich u. a. mit Problemen in der Schule, im häuslichen Bereich, da evtl. die Ursachen zu suchen sind.
Um der Kindeswohlgefährdung entgegenzusetzen, ist dies von besonderer Bedeutung.

In der Einrichtung in Genthin stehen 12 Plätze zur Verfügung. Diese sind auch voll belegt.
Hier werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betreut. Die Betreuung beinhaltet 6 bis 8 Stunden/täglich bis ca. 17.00 Uhr.
Um diese Einrichtung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Eltern einen Antrag beim Jugendamt stellen. Nach Prüfung entscheidet dann das Jugendamt, ob eine

Betreuung in der ambulanten oder stationären Einrichtung notwendig ist. Das Hauptaugenmerk wird vorerst auf die ambulante Betreuung gelegt.

Die Kinder erhalten in der Tagesgruppe einen Einblick, wie sie ihr Leben im täglichen häuslichen Bereich strukturieren können. Ab der 1. Klasse besteht eine Hausaufgabenbetreuung.

Es ist von äußerster Wichtigkeit, die Eltern mit einzubeziehen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Einrichtung. Die Mitwirkung ist eine Grundbedingung.

Bei Nachfrage ist auch eine Schuldnerberatung möglich.

Den Kindern soll die Lust an der Schule vermittelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist unabdingbar, auch die Sportvereine u. a. sind ein wichtiger Bestandteil. Eine große Resonanz hat die Genthiner Schwimmhalle.

Die Betreuung der Kinder dauert etwa 2 bis 3 Jahre. Es werden bisher viele Erfolge erzielt.

Wie der weitere Lebensweg der Kinder verläuft, kann nicht ermittelt werden. Eine Weiterbetreuung wäre beachtlich.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt durch den Landkreis.

Bei einer stationären Behandlung wird geprüft, ob die Eltern ggf. auch einen Beitrag leisten können.

Es kommt die Anfrage, wie die Stadt Genthin die Einrichtung unterstützen kann. Es sind gut ausgestattete Sportvereine etc. von Nutzen, um den Kindern nach ihrer Betreuung weiterhin eine Perspektive zu vermitteln.

Im Anschluss erfolgt die Führung durch die Einrichtung.

Die Aufteilung liegt im unteren und oberen Bereich der Einrichtung (2 Gruppen zu je 6 Kindern). Es wird die Hausaufgabenbetreuung abgesichert. Jedes Kind hat einen eigenen Arbeitsplatz. Auch die vorhandenen PC's können genutzt werden. Weiterhin spielt die Musik eine wesentliche Rolle.

Im oberen Bereich befindet sich die Kompetenzagentur.

Hier werden Jugendliche betreut. Unter anderem wird angeboten:

- Bewerbungstraining
- Antragstellung bei Behörden
- oder nur, um Gespräche zu führen oder sich Rat in allen Lebenslagen zu holen.

Hier wird angemerkt, dass diese Maßnahme eher rückläufig ist und nur bis zum Jahresende 2013 bewilligt wird.

Weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit, den vorhandenen Garten zu nutzen.

TOP 4.2 Entwurf der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19

Zu diesem Sachverhalt erhält Frau Elsner das Wort und erklärt, dass Änderungen geplant sind. Der Ausgangspunkt ist die Studie über Bundesvergleich.

Frau Elsner führt aus, dass das Kultusministerium zwischenzeitlich den Entwurf der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 übergeben hat.

Es wird festgestellt, dass in Sachsen-Anhalt mit Abstand die wenigsten Schüler in den Grundschulen (122) lernen. Als Beispiel wird angeführt, dass in den Grundschulen Mecklenburg-Vorpommerns die meisten Schüler (165) lernen im Durchschnitt der Vergleichsländer Ost.

Sachsen-Anhalt hat die mit Abstand größte Anzahl an kleinen Grundschulen mit weniger als 60 Schülern.

Ab dem 01.08.2014 müssen Grundschulen mindestens 60 Schüler nachweisen. In dünnbesiedelten Gebieten müssen Grundschulen ab dem 01.08.2014 mindestens 52 Schüler nachweisen.

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden die schulischen Mindestgrößen für Grundschulen –regional differenziert- angeboten, um das Standortnetz der Grundschulen in Sachsen-Anhalt langfristig an die demografische Entwicklung anzupassen. Ab dem 01.08.2017 müssen Grundschulen mindestens 80 Schüler nachweisen. In dünnbesiedelten Regionen müssen Grundschulen mindestens 60 Schüler nachweisen.

Allgemein gilt:

Eine Ausnahme von den beschriebenen schulischen Mindestgrößen für Grundschulen soll nur möglich sein, wenn die Schulwegzeit anderenfalls unzumutbar würde. Unzumutbar ist eine Schulwegzeit für Schüler im Grundschulalter, wenn eine Geh- und Fahrzeit von ca. 45 min. in eine Richtung nicht nur in Einzelfällen überschritten würde. Damit beschränkt sich die Bewertung der erreichbaren Bildungsangebote nicht auf das Gebiet nur eines Schulträgers.

Der Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit beträgt:

bisher bei Grundschulen:	15
ab dem 01.08.2018 bei Grundschulen:	20

Für Sekundarschulen besteht kein Handlungsbedarf.

Zu diesem Entwurf können Änderungs- bzw. Ergänzungsmöglichkeiten angezeigt werden.

Die Planzahlen unserer Schulen wurden durch Frau Elsner dokumentiert.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass es nicht mehr so viele kleine Grundschulen geben wird, d. h. im Endeffekt, dass wenig besuchte Schulen geschlossen werden. Hier handelt es sich um ein Grundproblem.

Auch hinsichtlich der Fahrzeiten der Schüler muss eine Überarbeitung erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Schüler solange Wegstrecken in Kauf nehmen müssen.

Auch hinsichtlich der Einwohneransiedlung in Gemeinden ist es von Wichtigkeit, dass sich in den Ortschaften weiterhin Schulen befinden.

Unabänderlich ist der Erhalt der Schulen.

TOP 5**Sonstiges**

Es wird festgestellt, dass der derzeitige Rhythmus der BKS-Sitzungen allgemeine Zustimmung findet.

Hinsichtlich des Mahnmals in Genthin-Wald ist noch keine endgültige Lösung zu verzeichnen.

Dies kann für die nächste Sitzung ein Tagesordnungspunkt sein.

Auf die Anfrage, wer für die Sporthalle im Baumschulenweg zuständig ist, wird mitgeteilt, dass diese in der Verantwortlichkeit des Landkreises Jerichower Land liegt.

TOP 6**Anträge, Anfragen, Anregungen**

Anmerkung der Protokollantin: